

Synopsis Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

3. Beteiligungsverfahren RPD

Stand 20.09.2017

Stadt/Gemeinde	Datum	
Bedburg-Hau		Keine erneute Stellungnahme.
Emmerich am Rhein	06.09.2017*	Die Stadt schließt sich der Kreisstellungnahme an, bis auf Grundsatz 1 im Kapitel 3.1.2 – Bedenken, dass dadurch der Handlungsspielraum zur Auswahl geeigneter Kompensationsmaßnahmen zu stark eingeschränkt wird.
Geldern	14.08.2017*	Bedenken gegen Reservegebiete bei den Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG). Bedenken gegen Windenergiebereich Gel_WIND_004-A in Wasserschutzzone IIIa.
Goch	19.09.2017*	Stadt schließt sich Kreisstellungnahme an. Erhebliche Bedenken gegen Windenergiebereiche <u>am</u> Reichswald, insbesondere bei Nierswalde. Bedenken gegen weitere Sondierungsflächen für zukünftige BSAB.
Issum		
Kalkar		Keine erneute Stellungnahme.
Kerken	12.09.2017*	Gemeinde schließt sich Kreisstellungnahme an. Bedenken gegen ZASB, Sondierungsbereich bei Aldekerk sollten als ASB dargestellt werden. Bedenken gegen einzelne BSN und BSLE. Windenergiebereiche auf Vorrangflächen des FNP zurücknehmen.
Wallfahrtsstadt Kevelaer	14.09.2017	Die Änderungen werden begrüßt. Weiterhin Bedenken gegen BSN Darstellung Traberpark und gegen das Vorranggebiet KEV_WIND_003 im Bereich Achterhoek. Bedenken gegen Fracking.
Kleve		
Kranenburg	15.08.2017	Erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigte Streichung der Windenergiebereiche Kra_WIND_005-A und Kra_Wind_006. Anregung eine ASB-Erweiterung im Bereich der Ortslage Nütterden darzustellen.
Rees	07.09.2017	Befürwortung der Änderungen.
Rheurdt	05.09.2017	Keine eigene Stellungnahme, Gemeinde schließt sich Kreisstellungnahme an.
Straelen		
Uedem	telefonisch 19.09.2017*	Änderungen werden begrüßt, alte Stellungnahme wird – dort wo nicht gefolgt wurde - aufrecht erhalten.
Wachtendonk	08.09.2017*	Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme des Kreises Kleve an. Darüberhinausgehende Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen.
Weeze	13.09.2017	Die Gemeinde schließt sich der Kreisstellungnahme an.

*vorbehaltlich Rats- bzw. Ausschussbeschluss